

Der Ausbildungskompass bietet detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.ausbildungskompass.at.

Höhere Lehranstalt für Chemieingenieure - Angewandte Technologien und Umweltschutzmanagement

INHALT

Kurzinfo.....	1
Ausbildungsbeschreibung.....	2
Ausbildungsinstitute.....	3
Berufe nach Abschluss.....	3
Impressum.....	4

KURZINFO

Die Höheren Lehranstalten für Chemieingenieure vermittelt neben einer vertieften Allgemeinbildung eine umfassende praktische und fundierte fachtheoretische Ausbildung in den unterschiedlichen Bereichen der Chemie, Biochemie, Umwelttechnik usw. und ermöglicht ihren Absolventen und Absolventinnen damit vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten unter anderem in Forschungs- und Entwicklungslaboratorien sowie bei Ziviltechnikern, umweltanalytischen Laboratorien, im angewandten Qualitätsmanagement, Produktentwicklung und -verkauf, Abfallwirtschaft und Altlastensanierung, Betriebsassistent in der Produktion usw.

Ausbildungsart	Berufsbildende höhere Schule (BHS)
Dauer	5 Jahre
NQR Level	5
Form	Vollzeit
Voraussetzungen	<p>kommend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemein bildender höhere Schule (AHS): positiver Abschluss 4. oder einer höheren Klasse • Mittelschule (MS): erfolgreicher Abschluss der vierten Klasse Mittelschule bei Beurteilung aller leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstände (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ oder eine Beurteilung gemäß Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als „Gut“ ansonsten Aufnahmeprüfung in den schlechter beurteilten Gegenständen • Polytechnischer Schule (PTS): positiver Abschluss auf der 9. Schulstufe • erfolgreicher Abschluss der 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule
Zielgruppe	Jugendliche nach Abschluss einer Mittelschule, AHS-Unterstufe oder Polytechnischen Schule

Berechtigung	<ul style="list-style-type: none">• berechtigt zur Ausübung einschlägiger Gewerbe laut Gewerbeordnung und Ingenieurgesetz• Studienberechtigung• Anwartschaft auf die Standesbezeichnung Ingenieur/in (Zertifizierungsverfahren einschl. Fachgespräch) <p>Informationen zur Gewerbeordnung einschließlich konkreter Zugangsvoraussetzungen findet man z. B. im Portal der Berufsbildenden Schulen unter www.gewerbeordnung.at.</p>
Gruppe	<p>Höhere technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Lehranstalt: Die Höhere Lehranstalt für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Berufe (HTL) ist eine vollzeitschulische Berufsausbildung und wird vor allem von Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren besucht. Es bestehen aber auch Sonderformen für Berufstätige, die berufsbegleitend als Abendschulen absolviert werden können.</p> <p>HTLs vermittelt neben einer vertieften Allgemeinbildung eine umfassende praktische und fundierte fachtheoretische Ausbildung in unterschiedlichen Fachbereichen und eröffnen ihren Absolventen und Absolventinnen vielfache Einsatzbereiche in der Planung und Organisation, Projektleitung, Fertigung, im Service, Vertrieb usw. in Betrieben ihres jeweiligen Fachbereiches.</p>
URL	https://www.abc.berufsbildendeschulen.at/technische-gewerbliche-und-kunstgewerbliche-schulen

AUSBILDUNGSBESCHREIBUNG

Wichtige Ausbildungsinhalte:

Neben den **allgemeinbildenden Fächern** (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Informatik usw.) werden in der Höheren Lehranstalt unter anderem die **fachspezifischen Fächer** Anorganische Chemie, Organische Chemie, Analytische Chemie, Physikalische Chemie, Biochemie, Chemische Verfahrenstechnik, Anlagen- und Apparatebau, Qualitätsmanagement, Wirtschaft und Recht usw. unterrichtet.

Darüber hinaus werden vertiefende Inhalte in den jeweiligen **Schwerpunkten und Fachrichtungen** vermittelt. Diese Spezialisierung erfolgt in der Regel nach der dritten Klasse.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt ab dem ersten Tag der Semesterferien bis spätestens 2. Freitag nach den Semesterferien. Bei der Anmeldung ist die Vorlage des Originals der Schulnachricht der 4. Klasse erforderlich.

Aufnahmeprüfung:

Der Besuch einer Höheren Lehranstalt erfordert prinzipiell den positiven Abschluss der 8. Schulstufe. Je nach Schulerfolg kann auch eine Aufnahmeprüfung erforderlich sein. Zu den detaillierten Regelungen siehe den Punkt "Voraussetzung".

Weitere Berechtigungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Ersatz der gewerblichen Unternehmerprüfung
- Anrechnung bzw. Ersatz von Lehrzeiten in einschlägigen Lehrberufen
- nach 3 Jahren gehobener einschlägiger Tätigkeit Möglichkeit zur Erlangung Titels "IngenieurIn" über ein Zertifizierungsverfahren (einschließlich Fachgespräch vor einer Kommission)

AUSBILDUNGSINSTITUTE

Wien

Höhere Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie Wien

Adresse: 1170 Wien, Rosensteingasse 79
Telefon: +43 (0)1 / 48 614 80
Fax: +43 (0)1 / 48 903 59
Email: office@hblva17.ac.at
Webseite: <https://www.hblva17.ac.at/>

BERUFE NACH ABSCHLUSS

- [RecyclingtechnikerIn](#)
- [KunststofftechnikerIn](#)
- [UmweltberaterIn](#)
- [VerfahrenstechnikerIn](#)
- [UmwelttechnikerIn](#)
- [VerbundstofftechnikerIn](#)
- [BiochemikerIn](#)
- [ChemikerIn](#)
- [ChemikerIn für Analytische Chemie](#)
- [ChemikerIn für Anorganische Chemie](#)
- [UmweltchemikerIn](#)
- [TextilchemikerIn](#)
- [UmweltverfahrenstechnikerIn](#)
- [WerkstofftechnikerIn](#)
- [WerkstoffprüferIn](#)
- [ChemikerIn für Physikalische Chemie](#)
- [ChemikerIn für Organische Chemie](#)
- [Forschungs- und EntwicklungstechnikerIn](#)
- [PrüftechnikerIn](#)
- [EntsorgungstechnikerIn](#)
- [DeponiewartIn](#)
- [KlärwartIn](#)
- [UmweltmanagerIn](#)
- [OberflächentechnikerIn](#)

- [ChemieverfahrenstechnikerIn](#)
- [ChemielabortechnikerIn](#)
- [ChemikerIn für Technische Chemie](#)
- [ChemotechnikerIn](#)
- [Wasser- und KommunalwirtschafterIn](#)

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 28.03.24

Die aktuelle Fassung der Ausbildungsinformationen ist im Internet unter www.ausbildungskompass.at verfügbar!